

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Jürgen Renz

Datum 10.03.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-105/2020
Ihr Schreiben vom 19.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-105/2020 - Verkehrsicherheit und -überwachung im Stadtteil Glösa

Sehr geehrter Herr Renz,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht in der Gesamtschau aller Fragen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer unbestimmten Anzahl von Fällen („wie häufig“; „wie viele“; „... aufgrund mehrfacher Nachfragen von Anwohnerinnen und Anwohnern ...“) gefragt wird. Darüber hinaus sind auch Fragen unzulässig, die – wie beispielsweise in Frage 5 mit der Formulierung „... an besonders neuralgischen Punkten ...“ – eine Wertung enthalten.

Hiervon unberührt bleibt das Informationsrecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister